

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass für meine Tochter / meinen Sohn

Name, Vorname, Geb.-Datum des Kindes

- vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres ein **Personalausweis** beantragt und abgeholt werden kann (22,80 €)
- vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres ein **vorläufiger Personalausweis** beantragt und abgeholt werden kann (10,00 €)
- vor Vollendung ihres / seines 18. Lebensjahres (37,50 €) ein **Reisepass** beantragt und abgeholt werden kann

Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für meine Tochter / meinen Sohn eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- Ja (bitte entsprechende Nachweise vorlegen)
- Nein

Hinweis zum Personalausweis: Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN-Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Zur Antragstellung ist erforderlich:

- Das persönliche Erscheinen des Ausweisbewerbers (unabhängig vom Alter)
- Der alte Kinderausweis / Kinderreisepass / Personalausweis / Reisepass bzw. die Geburtsurkunde
- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Die Größe und Augenfarbe müssen immer mit angegeben werden.

Die Verwaltungsgebühr ist bei Antragstellung zu entrichten.

Name, Vorname der Mutter (zwecks Abgleich der Unterschrift füge ich ein Lichtbilddokument bei) -Unterschrift-

Name, Vorname des Vaters (zwecks Abgleich der Unterschrift füge ich ein Lichtbilddokument bei) -Unterschrift-

Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor!